



Best Execution Policy

(Stand: September 2018)

Verzeichnis

Hintergrund	3
Anwendungsbereich	4
Sicherstellung von bestmöglicher Auftragsausführung.....	4
Aktien und Derivate	4
Renten	4
Ausführungswege	5
Ausführungsfaktoren/ Kriterien	5
Auswahl der Intermediäre/ des Ausführungsplatzes	6
Gebündelte Ausführung mehrerer Transaktionen	6
Abweichende Ausführung im Ausnahmefall	6
Jährliche Überprüfung	7

Hintergrund

Als Vermögensverwaltung sind wir primär den Interessen unserer Anleger verpflichtet. Aus diesem Grund hat die JF Investments GmbH (nachfolgend JFI) Grundsätze verankert, die die bestmögliche Ausführung von Handelsgeschäften regeln. Dieses Dokument soll unsere Anleger über die bei JFI geltenden Grundsätze informieren. Sofern die Depotbanken unserer Kunden über eine „Best Execution Policy“ verfügen, so werden wir diese bei unseren Handelsaktivitäten berücksichtigen.

Anwendungsbereich

Diese Grundsätze finden Anwendung auf die Ausführung von Handelsaufträgen im Rahmen der Anlagevermittlung, Abschlussvermittlung sowie auf die Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung von Investmentfonds).

Der Erwerb und die Rückgabe von Investmentfondsanteilen unterliegt nicht dem Anwendungsbereich dieser Grundsätze. Dennoch möchten wir Sie darüber informieren, dass von uns initiierte Transaktionen in Fondsanteilen grundsätzlich über den jeweiligen Emittenten ausgeführt werden.

Sicherstellung von bestmöglicher Auftragsausführung

Wir stellen eine bestmögliche Auftragsausführung für unsere Anleger sicher, indem wir unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Ausführungsfaktoren und Kriterien und auf der Grundlage unserer Handelserfahrung den aus unserer Sicht am besten geeigneten Ausführungsweg auswählen.

Aktien und Derivate

Aufträge über Aktien und Derivate platzieren wir in der Regel über einen Intermediär (Broker/ Dealer) an geregelten Märkten, börsenähnliche Handelssysteme sowie bei systematischen Internalisierern. Nicht börsengehandelte Derivate (sog. „OTC-Derivate“) schließen wir in der Regel unmittelbar mit den jeweiligen Broker auf der Grundlage von standardisierten Rahmenverträgen ab.

Renten

Aufträge für Renten werden in der Regel an Over-the-Counter-Märkten (OTC-Märkten) platziert. Die OTC-Märkte, welche durch Eigenhandelstransaktionen geprägt sind, sind dezentralisiert, fragmentiert und verfügen über eine geringe vorgeschäftliche Transparenz, weil die Kontrahenten im Regelfall ihre gestellten Preisen nicht einem breiten Markt zugänglich machen, sondern diese bilateral verhandelt werden. Solche Kontrahenten halten häufig Eigenbestände in solchen Instrumenten, für die sie einen Preis stellen.

Im Gegensatz zu den Aktienmärkten ist die Auswahl der Kontrahenten für Renten oftmals eingeschränkt. In manchen Fällen werden die Produkte nur von sehr wenigen Kontrahenten angeboten, wodurch die Transparenz des Produktes hinsichtlich Liquidität und Preis nicht sehr ausgeprägt ist. In volatilen, intransparenten Märkten, kann es erforderlich sein, den als erstes angebotenen Preis zu akzeptieren, ohne die Möglichkeit zu haben, weitere Preise zu erhalten oder anfragen zu können. Darüber hinaus kann es Renten geben, die ausschließlich über

einen Kontrahenten angeboten werden oder für die die Abwicklung einer Order mit einer bestimmten Größenordnung nur durch einen Kontrahenten gewährleistet werden kann, so dass in solchen Fällen die Einholung eines Vergleichsangebotes nicht möglich ist. Die verschiedenen Instrumente werden entweder elektronisch oder telefonisch mit den Kontrahenten gehandelt.

Ferner können wir einen geeigneten Kontrahenten auch über elektronische Handelssysteme (wie z.B. Bloomberg, TWS) finden. Diese Handelssysteme stehen jedoch nicht für alle Arten von Anleihen zur Verfügung.

Bei der Ausführung eines Auftrags durch einen Intermediär berücksichtigen wir, dass dieser Ausführungsgrundsätze befolgt, die wir für angemessen halten bzw. vorgegeben haben. Dazu muss der Intermediär die ihm erteilten Aufträge stets nach dem Grundsatz der „Best Execution“ ausführen, d.h. alle von uns für relevant eingestuft Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses berücksichtigen.

Ausführungswege

Wir führen unsere Transaktionen in der Regel über einen Intermediär aus. Um eine bessere Vergleichbarkeit und eine objektive Bewertung dieser Handelsadressen zu erreichen, werden die Dienstleistungen aller Intermediäre regelmäßig nach einheitlichen Kriterien überwacht und bewertet.

Ausführungsfaktoren/ Kriterien

Um der Pflicht gerecht zu werden, bei der Auftragsausführung das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, werden u.a. folgende Ausführungsfaktoren herangezogen:

- der Preis/ Kurse
- die Kosten der Transaktion
- die Schnelligkeit und Art der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- die Größe der Order
- der Zeitpunkt der Order
- der Typ des Finanzinstruments
- jede andere Erwägung, die für die Ausführung des Auftrags entscheidend ist.

Obwohl der Preis generell ein Schlüsselfaktor ist, kann der Wert einer bestimmten Transaktion auch durch die übrigen Ausführungsfaktoren beeinflusst werden. Die Relevanz der oben genannten Faktoren kann je nach Vorliegen der folgenden Ausführungskriterien variieren:

- Art des Auftrags
- Art der Order
- Art des Finanzinstruments
- Art des Ausführungsplatzes

Auswahl der Intermediäre/ des Ausführungsplatzes

Die einzelnen Geschäfte werden immer nach dem Grundsatz der bestmöglichen Auftragsausführung („Best Execution“) vergeben.

Bei der Auswahl von Intermediären für den **Handel mit Aktien und Derivaten** kommen nach Prüfung der vorstehend genannten Ausführungsfaktoren verschiedene Broker zur Ausführung eines Auftrags in Betracht.

Rentenprodukte werden in der Regel in bilateralen Verhandlungen mit einem Kontrahenten gehandelt, in seltenen Fällen - wie bei Aktiengeschäften - an geregelten Märkten. JFI handelt hauptsächlich an OTC-Märkten.

Sofern mehrere Kontrahenten für ein Instrument als aktive Marktteilnehmer bekannt sind, holen wir unterschiedliche Marktgebote ein, wobei wir stets darauf achten, dass gestellte Preise aufgrund Zeitablaufs oder der Marktentwicklung (gerade im Rentenbereich) zurückgenommen werden oder sich sehr schnell ändern können. Sofern wir elektronische Handelssysteme nutzen können, erhalten wir über verschiedene elektronische Handelssysteme Vergleichspreise, so dass wir zeitgleich den besten Preis von verschiedenen Kontrahenten ermitteln können. Jedoch werden im Rentenmarkt Finanzinstrumente typischerweise seltener und von weniger Marktteilnehmern gehandelt als im Aktienmarkt. Dies kann dazu führen, dass wir illiquide Renten von einem oder einigen wenigen Kontrahenten kaufen und es keine Vergleichspreise gibt.

Brokerliste für Aktien, Rentenprodukte, Währungen sowie Derivate auf Aktien, Rentenprodukte und Währungen:

- Morgan Stanley & Co PLC
- Berenberg
- Societe Generale

Gebündelte Ausführung mehrerer Transaktionen

In der Regel geben wir Kauf- und Verkaufsaufträge für verschiedene Portfolios gebündelt an den Markt (Blockorders), um die sich hierdurch ergebenden Kostenvorteile bei größeren Orders zu nutzen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Bündelung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Wir werden Aufträge jedoch nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Portfolios unwahrscheinlich ist.

Abweichende Ausführung im Ausnahmefall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von diesen Grundsätzen auszuführen. Wir werden auch in diesen Fällen alles daran setzen, das bestmögliche Ergebnis für unsere Anleger zu erreichen.

Jährliche Überprüfung

Die vorliegenden Grundsätze über die Auftragsausführung werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktuellen Entwicklungen angepasst. Im Falle der kurzfristigen Änderung wesentlicher, diesen Grundzügen zugrunde liegender Umstände werden Anpassungen ad hoc vorgenommen und veröffentlicht.

Die Einhaltung dieser Grundsätze zur Auftragsauftragsausführung unterliegt unserer regelmäßigen Kontrolle.

Ihre Kontaktmöglichkeiten:

Josef Fuhrmann
JF Investments GmbH

JF Investments

your capital at work

Emil-Riedl-Weg 6
82049 Pullach im Isartal

Telefon: 08951201570
E-Mail: j.fuhrmann@jf-investments.de